

**TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "SOLARPARK LEIDINGEN"  
IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN  
ORTSTEIL LEIDINGEN**

**BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS**

Der Gemeinderat Wallerfangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Leidingen" im Ortsteil Leidingen der Gemeinde Wallerfangen gefasst.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Leidingen" teilgeändert werden. Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan hier "Flächen für die Landwirtschaft" dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Leidingen". Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem unten angefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 33 ha.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

66798 Wallerfangen, den 05.04.2023

Der Bürgermeister

Horst Trenz

**Lageplan ohne Maßstab**



Quelle: LVGL